

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

Frauenbild der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2020

In der Ausgabe 05 - September/Okttober - der Zeitschrift *proPolizei*, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, sind im Artikel „Zentraler Druck der elektronischen Dienstaussweise in der ZPD NI“ (S. 22 bis 23) zwei Muster dieser Dienstaussweise (m/w) abgebildet. Der Dienstaussweis für einen Polizisten hat den Beispielsnamen Max Mustermann, der Beispielsname für eine Polizistin lautet Maxine-Justine Chantale Biederkopf-Mustermann.

1. Hält die Landesregierung das weibliche Namensbeispiel für Beamtinnen oder Angestellte im öffentlichen Dienst im Allgemeinen oder für Polizistinnen im Besonderen für typisch?
2. Wenn ja, wird diese Auffassung von einigen Ministerien nicht geteilt?
3. Wenn nicht, warum wurde dieses Namensbeispiel gewählt?